



K1
- Freier Rechtsabzieger von Westen verleitet zu erhöhten Geschwindigkeiten beim Einbiegen
Kfz-Verkehr erkennt querenden Fuß- und Radverkehr spät (eingeschränkte Sichtfelder und Aufstellfläche im Kurvenbereich)



H1
Führung für den Fuß- und Radverkehr nicht sofort begreifbar

F1 R1
Farbliche Hervorhebung mit unterschiedlichen Pflastersteinen schränkt den zu schmalen gemeinsamen Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr optisch zusätzlich ein

F2
Die Gehwegbreite im nördlichen Knotenpunktarm ist mit 1,20 m zu schmal bemessen.

F3 R2
Für den Fuß- und Radverkehr steht im Norden keine Überquerungsmöglichkeit zur Verfügung, um auf die "richtige" Gehwegseite zu gelangen.



F4 R3
Die Ausfahrt der Tennishalle im südlichen Knotenpunktarm weist eine große Längsneigung auf. Kfz beschleunigen und können aufgrund des angrenzenden Bewuchses den vorrangig geführten Rad- und Fußverkehr nur spät wahrnehmen. Der Kfz-Verkehr rechnet nicht mit beidseitigem Radverkehr. Es ist keine Aufstellfläche für den Kfz-Verkehr vorhanden.

F5 R4
Die Knotenpunktgestaltung bedingt große Überquerungslängen. Es sind häufig keine ausreichenden Zeitlücken vorhanden, um zu queren.

F6 R5
Der Knotenpunkt ist nicht barrierefrei ausgebaut. Es ist keine ausreichende Beleuchtung vorhanden, um den querenden Fuß- und Radverkehr rechtzeitig zu erkennen.

R6
Überleitungen und Anschlussstellen für den Radverkehr sind nicht bedacht

Audit Heidelberg Straße

Audit KP K168

Audit KP K168

Audit Buchenhöfe

